

ordert habe, man solle seinen Namen bekennen, o sei damit nur ein Bekenntniß vor Gott und im Himmel gemeint. Tertullian vergleicht darum die Gnostiker mit Scorpionen, welche zur Zeit der wüthsten Hitze am gefährlichsten sind, und erhärtet ihnen gegenüber die Pflichtmäßigkeit des Martyriums. Die Schrift gehört entschieden in die Zeit einer schweren, großen, lange dauernden und allgemeinen Verfolgung, also in die Zeit der severianischen; denn bei einer schnell vorübergehenden Verfolgung versprochen solche Mandate wie die einer Gnostiker keinen Erfolg. Tertullian schrieb sie ferner zu einer Zeit, da zu Carthago die Festlichkeiten gebrängt auf einander folgten, was wiederum nur auf 203, das Jahr der Denmalien des Severus, paßt; er schrieb sie endlich, als ihn die Bestreitung der Häresie des Valentinus schon beschäftigte, den er im J. 204 in einer eigenen Schrift bekämpfte (vgl. Scorp. O et 15, wo Valentinus mit Namen genannt wird). Endlich paßt der gemäßigte, ruhige Ton und die vernünftige Behandlung der Sache durchaus nicht in die streng montanistische Periode des Auctors, wohin sie neuerdings Nöldeken (S. 321 ff.) wieder hat verlegen wollen. Der Inhalt der Schrift ist vielmehr ganz orthodox, wie z. B. wenn er c. 10 erklärt, der Herr habe Petrus und durch ihn der Kirche die Schlüssel des Himmelreichs hinterlassen, wie er später in der Schrift De pudicitia c. 19 und sonst theilweise äugnete. Als Beweis späterer Abfassungszeit nach 202 oder 203 wird die Stelle in c. 5 angeführt, wo Tertullian von seiner Bekämpfung der Marcioniten in der Vergangenheit spricht (longum est, ut Deum meum bonum ostendam, quod iam a nobis didicerunt Marcionitae). Aber der Beweis ist nicht zwingend; denn die Bekämpfung der Marcioniten durch Tertullian geht viel weiter zurück als 207, da er vor dem jetzigen Werke gegen Marcion schon zwei verlorene Schriften gegen ihn erfaßt hatte, die hier ganz gut gemeint sein können, einmal er an anderen Stellen derselben Schrift von einem Kampfe gegen Marcion auch im Präsens spricht: nos autem de Deo alibi dimicantes. Auf die Zeit der severianischen Verfolgung deutet Alles hin, besonders auch die Erwähnung des Syncephalus c. 1. Severus war nämlich ein rother Verehrer des Serapis (Spartian. c. 17), er mit einem Hundstopp dargestellt wurde. Während dieser Verfolgung war Tertullian persönlich gefahren ausgefetzt, während er sich 212, wie der Ton der Schrift an Scapula zeigt, ganz sicher fühlt haben muß. Die Schrift De corona dagegen gehört der Zeit des Montanismus an, und es wird darin die Erlaubtheit des Kränzetragens behauptet. Noch weiter in's Extrem geht de fuga, welche Schrift etwa 213 anzusehen ist, in einem Grenzlande wie Nordafrika war es leicht, sich der Verfolgung durch die Flucht zu entziehen, und wenn wir Tertullian glauben dürfen, so war es dahin gekommen, daß ganze Gemeinden, Ele-

rifer und Bischöfe eingeschlossen, in jener Zeit die Flucht ergriffen. Dem gegenüber bestreitet Tertullian die Erlaubtheit des Fliehens in der Verfolgung trotz des entgegenstehenden Ausspruches des Herrn Matth. 10, 23, den er nur als an die Apostel persönlich gerichtet ansehen will, und tritt dadurch in Widerspruch mit seinen eigenen früher (Ad uxorem 1, 4) ausgesprochenen Ansichten, wo er die Flucht für erlaubt erklärt hatte.

Die dritte Gruppe, zu welcher dem Inhalte nach auch schon die drei zuletzt genannten zu rechnen sind, bilden die moralisch-ascetischen Schriften. Für sich allein steht unter ihnen die Schrift Ad uxorem libri II, wörtlich der Verfasser die Möglichkeit in's Auge faßt, daß seine Gattin Wittwe werden könne, und ihr gleichsam als geistiges Vermächtniß die Wünsche darlegt, die er für diesen Fall hegt. Sie würde in seinem Sinne handeln, sagt er, wenn sie alsdann nicht wieder heirate, obwohl er ihr die zweite Ehe nicht verbiete. Jedensfalls dürfe sie aber keinen Heiden zum Manne nehmen, und es werden ihr darum die Gefahren einer solchen gemischten Ehe vor Augen geführt. Die Schrift ist, frei von allen extravaganten und rigorosen Forderungen, in einem gemüthvollen und ruhigen Tone abgefaßt. Aus diesen Gründen, wegen ihrer Schreibart und weil sie noch keiner Verfolgung gedenkt, ist sie für eine der ältesten Schriften Tertullians zu halten. Außer dieser Schrift erwähnt Hieronymus noch eine andere, deren Gegenstand die Ehe bildete, und die speciell De angustis nuptiarum handelte und ad amicum philosophum gerichtet war. Sie war in einem etwas leichteren Tone gehalten (lusit), und wenn Hieronymus recht berichtet ist, so hätte Tertullian sie als junger Mann verfaßt (Hier. Ep. 22 [ad Eustoch.], 22 und Adv. Jovin. 1, 13). Mit der in Rede stehenden kann sie also keinesfalls identisch gewesen sein, wohl aber mit der Schrift De exhortatione castitatis. Ebenfalls einer frühern Zeit gehört De spectaculis an, weil darin der Christenverfolgungen keine Erwähnung geschieht, obwohl der Gegenstand an sich dazu Gelegenheit bot. Tertullian erklärt darin alle Arten von Spielen, sowohl im Circus als auch im Theater, für specifisch heidnisch und mit dem Götzendienste in Sonnen stehend, darum sei der Besuch derselben für den Christen unerlaubt. Daß es in Carthago dazumal Christen gab, welche dem entgegenhandelten, geht aus dem Martyrium der hl. Perpetua und Felicitas (c. 13) hervor. Allein es ist darum nicht nothwendig, diese Schrift als gleichzeitig mit jenem Martyrium anzusehen, zumal da sie, wie gesagt, von gleichzeitigen Verfolgungen nicht spricht. Denn dergleichen kam zu allen Zeiten, ja sogar noch zur Zeit Augustins vor (Aug. Sermo [dub.] 4 de symbolo ad catech. 1). Etwas später als De spectaculis ist die Schrift De idololatria verfaßt wegen des Citates De idol. 13. Wegen der c. 15 vorkommenden Erwähnung von statt-